

Schulordnung

Leitgedanke:

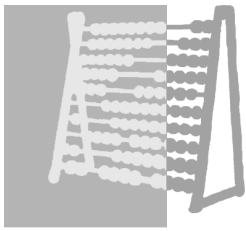
Wir müssen dem Kind dabei helfen,

selbst zu handeln,

selbst zu wollen,

selbst zu denken.

Dr. Maria Montessori



Montessori Schule Bern

Offenheit

Die Schule steht allen Bevölkerungskreisen offen, unabhängig von deren Herkunft, weltanschaulicher, religiöser oder politischer Haltung oder wirtschaftlicher Situation.

Lehrplan

Die Schule untersteht der Aufsicht des Bernischen Schulinspektorates und orientiert sich bezüglich des Schulstoffes am Bernischen Lehrplan.

Sprache

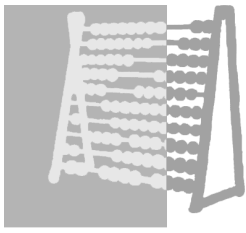
Die generelle Unterrichtssprache ist Deutsch. Im Rahmen eines integrierten Fremdsprachenunterrichts können auch andere Sprachen zum Zuge kommen.

Zeugnisse

In der Montessori Schule Bern gibt es keine Noten. Der jährliche Schulbericht und mindestens ein Elterngespräch pro Schuljahr ersetzen ein Notenzeugnis. Der Schulbericht enthält eine Einschätzung des Kindes durch die LehrerInnen im vergangenen Schuljahr sowie einen detaillierten Lernbericht, anhand dessen die Fortschritte des Kindes erkennbar sind.

Elternbeirat

Der Elternbeirat der Montessori Schule Bern setzt sich aus Eltern von Schülern und Schülerinnen der Montessori Schule Bern zusammen. Er bietet den Eltern ein Organ zur aktiven Mitwirkung und um ihre Anliegen bei den zuständigen Gremien der Schule einzubringen.



Montessori Schule Bern

Elternbeteiligung

Die Eltern sind herzlich eingeladen, in der Schule mitzuwirken. Nebst Elterngesprächen mit den LehrerInnen gibt es dazu vielfältige Möglichkeiten: Mitarbeit im Elternbeirat, Begleitung der Kinder auf dem Schulweg (insbesondere Neu-Eingetretene), Mithilfe bei der Organisation von Anlässen und Festen, Anbieten eigener Fertigkeiten für freiwilligen Unterricht oder Projekte.

Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Die Schule richtet sich nach dem Ferienplan der Stadt Bern. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

Absenzen

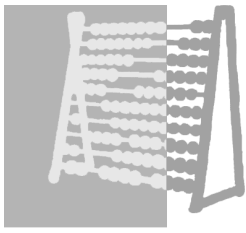
Ist ein Schüler oder eine Schülerin am Schulbesuch verhindert, sind die LehrerInnen umgehend bis spätestens 08:30 Uhr zu informieren. Für voraussehbare Absenzen ist bei der Schulleitung rechtzeitig eine Urlaubsbewilligung einzuholen. Pro Schuljahr werden jedem Schüler bzw. jeder Schülerin fünf Halbtage ohne weitere Umstände auf vorherige Bekanntgabe bewilligt. Darüber hinausgehende Absenzgesuche sind rechtzeitig im Voraus schriftlich zu begründen und können nur in Einzelfällen bewilligt werden. Bei krankheitsbedingten Absenzen von mehr als einer Woche Dauer ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Umgangsformen

Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme. Jede Schulstufe vereinbart zusätzliche Bestimmungen und Abmachungen, welche das respektvolle Zusammenleben unterstützen und fördern.

Einhalten der vereinbarten Regeln

Die LehrerInnen und die Schulleitung sorgen dafür, dass die Umgangsformen gelebt und die Regeln eingehalten werden.



Verletzung der Schulordnung

Bei Nichtbefolgen der Schulordnung oder der jeweils pro Stufe festgelegten weiteren Bestimmungen und Abmachungen, können die LehrerInnen Massnahmen treffen. Bei Verstössen werden die Eltern entsprechend informiert.

Nach mehrmaliger Verletzung der Schulordnung informieren die LehrerInnen die Schulleitung. Die Schulleitung befindet dann über das weitere Vorgehen. In schwerwiegenden Fällen entscheidet der Vorstand abschliessend.

Sind die Eltern mit dem Vorgehen oder den Entscheiden der LehrerInnen nicht einverstanden, wenden sie sich an die Schulleitung. Die nächste Eskalationsstufe ist der Vorstand, welcher abschliessend entscheidet.

Zur Konfliktlösung steht dem Verein Montessori Schule Bern optional ein Ombudsmann zur Verfügung, den Eltern, LehrerInnen, Schulleitung und Vorstand beiziehen können.

Bern, Juni 2016